

**Barnimer Dienstleistungsge-
sellschaft mbH (BDG)**

Ostender Str. 70
16225 Eberswalde



Betriebshof Bernau, Marie-Curie-Str. 9, 16321 Bernau

Los 12 „Rückbau Mehrzweckhalle“

Leistungsprogramm

Rostock | 08. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	6
1.1 Aufgabenstellung	6
1.2 Ausführungsfristen	7
1.3 Ortsbesichtigung	7
1.4 Rahmenbedingungen und Schnittstellen für den Abriss	7
1.4.1 Baukonstruktion	7
1.4.2 Technische Infrastruktur	8
1.4.3 Bestandsdokumentation	8
1.5 Anlagenbetrieb	8
1.6 Mehrzweckhalle	9
2 Abrisskonzept	10
2.1 Baufeld, Baustelleneinrichtung und -verkehr	10
2.1.1 Baustelleneinrichtung	11
2.1.2 Baustellenverkehr	11
2.2 Personal- und Technikeinsatz sowie Sicherheitsmaßnahmen	11
2.2.1 Sicherheitsmaßnahmen	12
2.2.2 Sicherheitskonzept	12
2.3 Anlagentechnischer Abriss	12
2.4 Bautechnischer Abriss	13
2.4.1 Beschreibung der Bausubstanz	13
2.4.2 Abriss Bauwerk	13
2.5 Emissionen	15
2.5.1 Staubemissionen	15
2.5.2 Baulärm	16
3 Leistungsprogramm	17
3.1 Vorbemerkungen	17
3.2 Gemeinpositionen	19
3.2.1 Baustelleneinrichtung	19
3.2.2 Baustelle räumen	20
3.2.3 Bauzaun	20
3.2.4 Gerüste	20

3.2.5	Baustraße herstellen und unterhalten.....	21
3.3	Engineering	21
3.3.1	Bestellung eines Koordinators.....	21
3.3.2	Gefährdungsbeurteilung.....	22
3.3.3	Rückbaukonzept	22
3.4	Stundenlohn- und Gerätekosten	22
3.4.1	Verrechnungssatz Polier	23
3.4.2	Verrechnungssatz Bau-/Facharbeiter	23
3.4.3	Verrechnungssatz für einen Hydraulikbagger.....	23
3.4.4	Verrechnungssatz für einen Radlader	23
3.4.5	Verrechnungssatz für eine Arbeitsbühne.....	24
3.5	Überwachung und Dokumentation.....	24
3.5.1	Baubegleitende Messungen (Bedarfsposition mit GB).....	24
3.5.2	Dokumentations- und Abrechnungsunterlagen.....	24
3.6	Abbrucharbeiten	25
3.6.1	Gebäudeabbruch	25
3.6.2	Durchführung Kontrollprüfung Bauschutt.....	25
3.6.3	Ausbau Dichtungsmaterial aus Fugen.....	27
3.7	Sicherungsarbeiten.....	27
3.7.1	Ringbalken	27
3.7.2	Betonstahl, BSt 500 S	28
3.7.3	Ortgangblech.....	28
3.7.4	Dachhaut.....	28
3.7.5	Mauerwerk	29
3.8	Ausbesserung Bodenplatte.....	29
3.8.1	Verfüllung von Kabelkanälen und Schächten in der vorhandenen Bodenplatte	29
3.9	Rückbau Bodenplatte und Fundamente.....	30
3.9.1	Rückbau Betonbauteile	30
3.9.2	Schneiden von Betonbauteilen.....	30
3.10	Schwalbennistbereich	30
3.10.1	Überdach	30
3.10.2	Rauputzstreifen	31
3.11	Abfallverwertung und -entsorgung.....	32
3.11.1	Beton 17 01 01, Stahlbetonplatten / Betonplatten.....	32

3.11.2	Beton 17 01 01, Stahlbetonplatten / Betonplatten.....	32
3.11.3	Beton 17 01 01, Stahlbetonplatten / Betonplatten.....	32
3.11.4	Ziegel 17 01 02	33
3.11.5	Ziegel 17 01 02	33
3.11.6	Ziegel 17 01 02	33
3.11.7	Ziegel 17 01 03	34
3.11.8	Ziegel 17 01 03	34
3.11.9	Ziegel 17 01 03	34
3.11.10	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik die gef. Stoffe enthalten 17 01 06* 35	
3.11.11	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik die gef. Stoffe enthalten 17 01 06* 35	
3.11.12	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik die gef. Stoffe enthalten 17 01 06* 35	
3.11.13	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik 17 01 07	35
3.11.14	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik 17 01 07	36
3.11.15	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik 17 01 07	36
3.11.16	Holz 17 02 01	36
3.11.17	Glas 17 02 02	37
3.11.18	Kunststoff 17 02 03.....	37
3.11.19	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Abfälle enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 17 02 04*.....	37
3.11.20	kohleerhaltige Bitumengemische 17 03 01*	38
3.11.21	Bitumengemische 17 03 02, Isolier-/Dachpappe.....	38
3.11.22	Eisen und Stahl 17 04 05.....	38
3.11.23	Gemischte Metalle 17 04 07	39
3.11.24	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 17 04 09*	39
3.11.25	Kabel 17 04 11	39
3.11.26	Boden 17 05 04	40
3.11.27	Boden 17 05 04	40
3.11.28	Boden 17 05 04	40
3.11.29	Künstliche Mineralfasern 17 06 03*	40
3.11.30	Dämmmaterial 17 06 04.....	41
3.11.31	Asbesthaltige Baustoffe 17 06 05*	41

3.11.32	Porenbeton, Gipskartonplatten 17 08 02.....	41
3.11.33	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle 17 09 04.....	42
4	Erklärung des Bieters.....	43
5	Fotos	44

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Luftbild der LKW-Halle mit umliegenden Gebäuden (Quelle Google.de)	6
Abb. 2:	Beispiel für einen Hallenabriss mittels Longfrontausleger und Anbaugeräten	14
Abb. 3:	Hallenabrisstechnik und benötigter Sicherheitsabstand	15

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bestandslageplan (Zeichnungs-Nr.: 55301)
- Anlage 2: Rückbau Mehrzweckhalle EG (Zeichnungs-Nr.: 55713)
- Anlage 3: Rückbau Mehrzweckhalle OG (Zeichnungs-Nr.: 55714)
- Anlage 4: Rückbau Mehrzweckhalle Schnitt A-A (Zeichnungs-Nr.: 55715)

1 Grundlagen

1.1 Aufgabenstellung

Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) plant, die auf dem Betriebshof Bernau befindliche Mehrzweckhalle abzureißen.

Gegenstand dieses Leistungsprogrammes ist die ggf. noch erforderliche Entkernung und der Abriss des Gebäudes ausschließlich der Bodenplatte und Fundamenten.

Der Abriss wird erforderlich, um die entstehenden Flächen anderweitig zu nutzen.

Im Folgenden werden die Abrissarbeiten in einem Leistungsprogramm dargestellt. Dabei wird auf folgende wesentliche Punkte eingegangen:

1. Konzeptionelle Beschreibung des Abrisses mit den dazu notwendigen Arbeiten mit Vorgaben zur benötigten Arbeitsfläche sowie eingesetzter Geräte und Hilfsmittel für den Rückbau.
2. Beschreibung der Schnittstellen des Rückbaufeldes zur bestehenden Infrastruktur.



Abb. 1: Luftbild der Mehrzweckhalle mit umliegenden Gebäuden (Quelle Google.de)

1.2 Ausführungsfristen

Die in den Ausschreibungsunterlagen (Formblatt 214, Seite 1) genannten Ausführungsfristen von KW 40/2026 bis KW 2/2027 gelten vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen noch nicht vorliegenden Genehmigung zum Rückbau der Mehrzweckhalle.

Die Genehmigung wird im Juli 2026 erwartet.

1.3 Ortsbesichtigung

Das Grundstück ist nach rechtzeitiger Terminvereinbarung mit der BDG (Ansprechpartner: Herr Faber, Tel.: 03334/52620633, E-mail: faber@bdg-barnim.de) begehbar.

Urlaubsbedingte Vertretung von Herrn Faber ist Herr Eddie Voigt, Tel.: 01520 / 9920887, email.: voigt@bdg-barnim.de.

Eine gemeinsame Ortsbesichtigung findet nicht statt. Es steht jedem Bieter frei, sich mit der Örtlichkeit vertraut zu machen, um alle für die Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Nebenleistungen kalkulatativ erfassen zu können (z. B. Beschaffenheit der Baustelle hinsichtlich der Zufahrtswege, der Lagermöglichkeiten sowie der Baustelleneinrichtungsfläche). Nachforderungen aus Unkenntnis der Verhältnisse können nicht geltend gemacht werden.

1.4 Rahmenbedingungen und Schnittstellen für den Abriss

1.4.1 Baukonstruktion

Für den Rückbau bzw. Abriss werden folgende Randbedingungen definiert:

1. Die zurückzubauende Gebäudestruktur betrifft ausschließlich die Mehrzweckhalle.
2. Die unmittelbar an die Mehrzweckhalle angrenzende Halle der Möbelspedition bleibt erhalten und ist gegen Schäden zu sichern.
3. Es soll keine Weiterverwendung oder längerfristige Lagerung von Abbruchmaterial oder der daraus gewonnenen Recyclingprodukte auf dem Gelände des Betriebshofs der BDG erfolgen.

4. Die Lagerung der Abbruchmaterialien ist aus Platzgründen nur in geringem Umfang möglich. Für die Konzeption des Abrisses wird somit davon ausgegangen, dass die Materialien arbeitstäglich abtransportiert werden.
5. Eine weiterführende Bauschuttaufbereitung auf dem Gelände ist nicht vorgesehen.
6. Zum Ende des Abrisses werden Kanäle und Schächte in der Bodenplatte fachgerecht mit Beton verfüllt, um die entstehende Freifläche als Stellfläche für Fahrzeuge und Container nutzen zu können.
7. Aufgrund der parallelen Planung einer neuen Halle werden Rückbauarbeiten der Bodenplatte und der Fundamente als Bedarfspositionen ausgeschrieben.
8. Der Abriss der Mehrzweckhalle erfolgt während des laufenden Betriebs des Betriebshofs. Eine ausreichende Sicherung der Baustelle ist zu gewährleisten.

In der Anlage 1 ist ein Bestandslageplan mit der Darstellung der Mehrzweckhalle und dem zur Verfügung gestellten Baufeld enthalten.

1.4.2 Technische Infrastruktur

Die Anlagentechnik innerhalb des Gebäudes ist komplett zu demontieren, zu verwerten bzw. zu entsorgen.

1.4.3 Bestandsdokumentation

In der Anlage sind folgende Planunterlagen enthalten:

- Anlage 1: Bestandslageplan (Zeichnungs-Nr.: 55301)
- Anlage 2: Rückbau Mehrzweckhalle EG (Zeichnungs-Nr.: 55713)
- Anlage 3: Rückbau Mehrzweckhalle OG (Zeichnungs-Nr.: 55714)
- Anlage 4: Rückbau Mehrzweckhalle Schnitt A-A (Zeichnungs-Nr.: 55715)

1.5 Anlagenbetrieb

Es werden interne Auflagen, Betriebsabsprachen und Freigaben seitens der BDG zur Sicherstellung des Anlagenbetriebes des Standortes erforderlich.

Dazu sind u. a. folgende Anforderungen einzubeziehen:

- Darstellung für Zu- und Abfahrt zum Baustellenbereich
- Absprachen zu Arbeitszeiten, Personal und eingesetzten Gerätschaften/ Maschinen
- Angaben zu erwartenden Emissionen und deren Minimierung/Vermeidung
- Sicherheitskonzept

Unmittelbar östlich der Mehrzweckhalle befindet sich in der unmittelbaren Fortsetzung des Hallenbauwerks das Lager einer Spedition, deren Betrieb während der Bauzeit fortgeführt wird. Eine Gefährdung der Mitarbeiter und Kunden ist auszuschließen. Das trifft auch für die angrenzende Baustelle der Werkstatthalle der Barnimer Busgesellschaft, deren Fertigstellung voraussichtlich bis Ende 2026 erfolgen wird.

1.6 Mehrzweckhalle

Eine Schadstoffanalyse der zum Abriss vorgesehenen Baustoffe liegt nicht vor.

Die Halle ist ein Systembau aus der DDR-Zeit.

Der AN ist für die Begutachtung der Schadstoffbelastung des Gebäudes verantwortlich.

2 Abrisskonzept

Der Abriss wird im folgenden Kapitel anhand der wesentlichen Einflussfaktoren beschrieben und bewertet:

- Baufeld, Baustelleneinrichtung und -verkehr
- Abrisstechnik und eingesetzte Geräte
- Auftretende Emissionen
- Abfallentsorgung und -verwertung

Es werden die wesentlichen Rahmenbedingungen beschrieben sowie Ausblicke zu möglichen Einflüssen auf den Anlagenbetrieb dargestellt.

2.1 Baufeld, Baustelleneinrichtung und -verkehr

Die Mehrzweckhalle ist von drei Seiten für Baumaschinen zugänglich.

Im möglichen Einwirkungsbereich während der Abrissarbeiten liegen folgende Gebäude oder Gegenstände:

- Nachbarhalle Spedition (nord-östlich)
- Baufeld im Bau befindliche Werkstatt der Barnimer Busgesellschaft (westlich)
- Grundstücksgrenze / Zaun

Es ist keine Umfahrung des Bauwerkes gegeben.

In der Mehrzweckhalle liegen 3 Lichtmasten aus Stahl, die durch den AN zu entsorgen sind.

Die für den Abriss notwendige Maschinenteknik ist bedarfsgerecht vom AN einzusetzen. Während der Bauphase verbleibt größere Maschinenteknik innerhalb der Zone des Baufeldes. Diese Zone stellt die Rangierfläche für den Abriss dar und ist als Sicherheitsbereich während der Bauphase zu kennzeichnen.

2.1.1 Baustelleneinrichtung

Die Aufstellfläche für die Baustelleneinrichtung (inkl. Lagerflächen) befindet sich südlich und östlich des Abrissbereiches.

Staubemissionen bzw. Fahrbahnverschmutzungen sind zu minimieren bzw. regelmäßig zu entfernen.

Die Sanitäranlagen für die Abbrucharbeiten werden vom AN als Arbeitgeber bereitgestellt.

Baustrom und Bauwasser sind vom AN zu organisieren.

2.1.2 Baustellenverkehr

- Die Baustelle liegt innerhalb des Betriebsgeländes der BDG. Der Verkehr auf dem Grundstück der BDG unterliegt den Vorgaben der BDG (Geschwindigkeit, Ausschilderung). Die BDG behält sich vor, bei Spitzenergebnissen (morgens: Abfahrt der Sammelfahrzeuge; nachmittags: Abstellen der Sammelfahrzeuge) den Baustellenverkehr einzuschränken oder temporär zu untersagen.
- Der Baustellenverkehr wird bestimmt durch die An- und Abfahrten des Personals zu den Arbeits- und Pausenzeiten und durch Container- und Maschinentransporte.
- Westlich des Abrissgebäudes wird eine neue Werkstatt der Barnimer Busgesellschaft errichtet. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich parallel zu den Abrissarbeiten fortgeführt. Eine gegenseitige Behinderung oder Gefährdung ist zu verhindern. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren der beiden Baustellen sind für die Sicherheit am Bauablauf zuständig. Ihren Festlegungen ist Folge zu leisten.

2.2 Personal- und Technikeinsatz sowie Sicherheitsmaßnahmen

Konzeptionell wird für die Rückbauarbeiten die nachfolgend genannte Technik benötigt:

- Trennschleifer, Elektrosägen, Trennwerkzeuge (Brecheisen, Schraubschlüssel usw.), Schneidbrenner, Stemmhammer
- Radlader, Hubwagen, Rollwagen, Hebezeuge (Flaschenzug)
- Abbruch(ketten)bagger, Anbaugeräte für Bagger (z. B. Sortiergreifer, Hydraulikhammer, Baggerlöffel)
- div. Abrollcontainer für Abbruchmaterialien (getrennt nach Abfallfraktionen)

2.2.1 Sicherheitsmaßnahmen

Folgende Sicherheitsmaßnahmen sind mindestens zu berücksichtigen:

- persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitshelm, Sicherheitsschuhe, Arbeitskleidung, Gehörschutz, Körperschutz, Augenschutz, Hautschutz, Atemschutz
- Feuerlöscher für Arbeiten mit Brennschneider
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Beachtung der Sicherheitsvorgaben der BDG
- Einhaltung von Sicherheitsbereichen gemäß den beigefügten Plänen
- Einhaltung von Sicherungsmaßnahmen bei auftretender Kontamination gemäß den Vorgaben der Schadstoffbegutachtung
- Herstellung und Einhaltung von Flucht- und Rettungswegen
- Baustellenabsicherungen (gegen Abstürze u. ä.)
- Anforderungen der Baustellenverordnung - BaustellV
- Anforderungen des Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG
- Anforderungen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau), z. B. DGUV Information 201-013

2.2.2 Sicherheitskonzept

Im Rahmen der Abrissplanung ist ein Sicherheitskonzept mit detaillierter Auflistung der Arbeiten und vorgesehener Sicherheitsmaßnahmen zu erstellen. Dabei erfolgt die Einbeziehung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) der BDG.

2.3 Anlagentechnischer Abriss

Da eine Entkernung des Gebäudes bereits vorgenommen wurde, sind lediglich geringe anlagentechnische Rückbauten vorzunehmen.

Es sind folgende Komponenten und Nebenanlagen zurückzubauen:

- Rohrleitungen (geringer Umfang)
- Leistungs- und Steuerkabel (geringer Umfang)
- Stahlbau-Profil/-Träger, Treppe
- Rohrhalterungen und Kabeltragsysteme (geringer Umfang)

2.4 Bautechnischer Abriss

2.4.1 Beschreibung der Bausubstanz

Die Mehrzweckhalle ist eine in Massivbauweise ausgeführte Halle. Sie weist eine Länge von ca. 60 m, eine Breite von ca. 18,50 m und einer Höhe von ca. 9 m auf.

Die Halle weist ein Rahmentragwerk aus Stahlbeton, mit auf Stützen aufliegenden, in Querrichtung spannenden Stahlbindern auf.

Die Ausfachung besteht aus Ziegeln bzw. Porenbetonsteinen.

An der nördlichen Längsseite befinden sich 8 Toröffnungen mit ca. 4 x 4 m. Die Tore wurden bereits zurückgebaut und entsorgt.

Die Dachkonstruktion ist in Kassettendeckenplattenbauweise ausgeführt, die auf den Stahlbindern aufliegen und in Längsrichtung spannen.

Die Wände bestehen aus Mauerwerk (Ziegel oder Porenbeton).

2.4.2 Abriss Bauwerk

Nach DIN 18007 ist für Flach- und Hallenbauten sowie mehrgeschossige Wandkonstruktionen ein Rückbau mittels Abgreifen besonders geeignet. Diese vorgenannte Methode ist somit auch für den Abbruch des hier betrachteten Bauwerks geeignet.

Der Rückbau des Bauwerkes wird in folgenden Schritten durchgeführt:

- Restentkernung des Gebäudes,
- Ggf. Ausbau der Fenster, Türen und Tore,

- Rückbau der Deckenkonstruktion (Stahlbetonkassettenplatten) des Hallenbauwerks,
- Rückbau der Stahlbinder,
- Rückbau des verbliebenen Stahlbetonbaus durch Trennen der Stützen oder alternativ sukzessiver Rückbau mittels Abgreifen,
- Entnahme der nicht tragenden Zwischenwände des OG des Hallenbauwerks,
- Rückbau der Betonzwischendecken (ggf. mit Abstützung),
- Rückbau der verbleibenden tragenden und nicht tragenden Zwischenwände des EG des Hallenbauwerks,
- Rückbau der tragenden Konstruktion des Hallenbauwerks (Stützen),
- Herstellung Ringanker und Dachabschluss an entstehender neuer Außenwand in Achse 1,
- Verfüllung von Schächten und Kabelkanälen mit Beton.

Grundsätzlich ist bei dem Rückbau zu beachten, dass alle Abfälle getrennt nach Abfallfraktionen separat erfasst, zwischengelagert und entsorgt bzw. verwertet werden. Insbesondere gilt dies für die gefährlichen Abfälle (z. B. Dachpappe teerhaltig), damit eine unzulässige Vermischung von Abfällen (§ 9 KrWG) verhindert wird.



Abb. 2: Beispiel für einen Hallenabriss mittels Longfrontausleger und Anbaugeräten

Während der Abrissarbeiten ist zu berücksichtigen, dass der Aufstellbereich der Maschinenteknik freigehalten werden muss. Innerhalb des Aufstellbereiches ist der Sicherheitsabstand nach DGUV Information 201-013 zu berücksichtigen (s. Abb. 2).

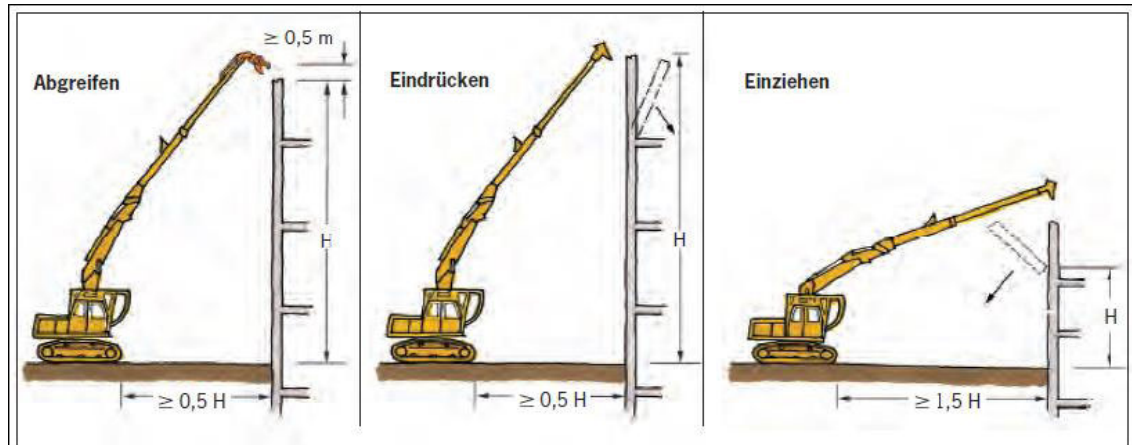


Abb. 3: Hallenabrisstechnik und benötigter Sicherheitsabstand

2.5 Emissionen

Während des Abrisses sind Staub- und Lärmemissionen zu erwarten. Es herrscht grundlegend das Emissionsminderungsgebot, was unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften umzusetzen ist. Im Folgenden werden die zu erwartenden Emissionen und deren Vermeidung beschrieben.

2.5.1 Staubemissionen

Die Staubemissionen treten maßgeblich beim bautechnischen Abriss der Baustruktur auf. Diese können bei der Zerkleinerung und Sichtung von Baumaterialien durch folgende Maßnahmen vermindert werden:

- Abdeckung bei Abbrucharbeiten,
- Staubbindung durch Feuchthalten des Materials, z. B. mittels gesteuerter Wasserbedüsung,
- geschützter Bauschuttumschlag und -transport,

- Rückbauobjekte möglichst großstückig und externe Zerkleinerung, Vermeidung von Brecheranlagen,
- regelmäßige Reinigung der Straßen und angrenzenden Flächen,
- Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf befestigten Baustraßen auf 10 km/h.

Im Rahmen der Abrissplanung ist ein Staubvermeidungskonzept zu erstellen.

2.5.2 Baulärm

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) regelt die immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen (Geräuschimmissionen) für Arbeiten auf Baustellen. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Verwendung hydraulisch betriebener Steinbeißer anstelle von Abbruchhämern
- Berücksichtigung des Immissionsrichtwertes für das betroffene Gebiet bei der Gestaltung des Bauablaufes (zulässige Lärmkontingente)
- Zusammenlegen lärmintensiver Arbeiten mit anschließenden ausreichend langen Lärmpausen
- Vermeidung von Nacht- und Sonntagsarbeit

Die wichtigste gesetzliche Grundlage zur Bekämpfung des Baulärms ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV).

Auch die von Anlagen ausgehenden Erschütterungen sind zu begrenzen. Sie dürfen in der Bauphase die in der Leitlinie zur Messung, Beurteilung und Verminderung von Erschütterungsimmissionen aufgeführten zulässigen Immissionsrichtwerte nicht überschreiten. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Verminderung von Erschütterungen durchzuführen und zu dokumentieren. Weiterhin gilt das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG Bbg).

3 Leistungsprogramm

3.1 Vorbemerkungen

In die Positionen sind - soweit nicht anderes benannt - Sicherungsarbeiten und -maßnahmen einzukalkulieren. Dies schließt die Leistungen Antransport, Montieren, Umsetzen, Abbau und Abtransport benötigter Technik mit ein. Sowohl die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft als auch die allgemein anerkannten Regeln zum Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten und zu befolgen. Sämtliches Abbruchmaterial ist, wenn nicht anders in der Position vermerkt, zur AN-seitigen Verwertung bzw. Entsorgung abzufahren. Zum Abbruchmaterial zählen nicht nur die zurückgebauten Baustoffe, sondern darüber hinaus Materialien, wie Anlagenteile, Leitungen, Elektroinstallation etc.

Alle ausgeschriebenen Leistungen verstehen sich, soweit in den Positionen nicht ausdrücklich andere Ausführungen enthalten sind, einschließlich Lieferung benötigter Technik frei Baustelle, Entladearbeiten, Transport zum Arbeitsort, Gestellung von Hebezeugen sowie Montage- und Demontagearbeiten. Außerdem sind, soweit nicht in der Baustelleneinrichtung kalkuliert, die Vorhaltung aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Hebezeuge usw. in den Positionen zu kalkulieren.

Folgende Personen sind vor Baubeginn schriftlich zu benennen:

- Sachbearbeiter, die für die fachgerechte Abwicklung der Leistungen verantwortlich ist und auch der Bauleitung auf der Baustelle bei Erfordernis zur Verfügung steht.
- Handlungsbevollmächtigter Vertreter des AN.
- Verantwortlicher Projektleiter, der nachweislich die Ausführung gleichwertiger Projekte geleitet hat.

Es gelten die ATV DIN 18459 sowie alle angegebenen DIN-Normen sowie Hinweise und Regeln der Berufsgenossenschaft sowie die gültigen Technischen Regeln in der aktuellen Fassung.

Die in diesem Leistungsprogramm angegebenen Massen sind vor Ausführung vor Ort durch den AN zu prüfen!

Folgende Nachweise sind vorzuhalten:

- Sachkunde für Sicherheit- und Gesundheit bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen gemäß GUV-Regel 101-004 (Pkt. 5 und 6)
- Nachweis der Erzeugernummer EAnV und der zugehörigen technischen Hilfsmittel oder Zusammenarbeit mit einem Einsammler bei Sammelentsorgungsnachweis
- Einhaltung der Annahmeverfahren gemäß Ersatzbaustoffverordnung und § 8 DepV.

Baustellenordnung

Den Anweisungen und Festlegungen der BDG sowie der örtlichen Bauüberwachung bzgl. des Verhaltens auf der Baustelle ist Folge zu leisten.

3.2 Gemeinpositionen

3.2.1 Baustelleneinrichtung

Vor Aufnahme der Arbeiten sind die abzubrechenden Anlagen optisch zu kontrollieren. Der AN hat sich vor Arbeitsbeginn davon zu überzeugen, dass alle Leitungen vom Netz (Strom, Wasser, Wärme) getrennt und verschlossen sind.

Während der Abbrucharbeiten muss eine qualifizierte Person ständig auf der Baustelle anwesend sein oder einen qualifizierten Vertreter bestimmen. Die Gefahrenbereiche sind festzulegen und gegen Betreten zu sichern. Für die Abbrucharbeiten muss auf der Baustelle eine schriftliche Abbrucharweisung und eine Gefährdungsbeurteilung vorliegen (= Leistungsumfang AN). Die Arbeiten sind entsprechend den darin enthaltenen Festlegungen durchzuführen. Vor Arbeitsunterbrechung der Abbrucharbeiten ist dafür zu sorgen, dass keine gefahrdrohenden Zustände, z. B. hängende Teile, Schrägstellung von Bauteilen, bestehen bleiben.

Werden gesundheitsgefährliche mineralische Stäube, z. B. Asbestfeinstaub, Quarzfeinstaub oder andere Gefahrenstoffe, freigesetzt, sind besondere Maßnahmen festzulegen, die in der Gefahrstoffverordnung bzw. in den TRGS-/BG-Regeln festgelegt sind (DGUV 101-004 „kontaminierte Bereiche“, TRGS 559 „mineralischer Staub“).

Mineralische Baustoffe mit Bewehrungsanteil sind ggf. zu zerkleinern und vom Bewehrungsanteil abzutrennen.

Für den Antransport und den Aufbau der gesamten Baustelleneinrichtung wird der Baustelleneinrichtungsbereich durch die BDG zugewiesen.

Die Pauschale umfasst die Vergütung der Baustelleneinrichtung einschl. aller Geräte, Werkzeuge, Bagger inkl. Anbaugeräten und Kompaktlader, Hubbühnen, Sicherung der Baustelle und Aufstellräume, Personalcontainer, Mobilzäune, Beschaffung und Herstellung der erforderlichen Zwischenlagerräume sowie die Bereitstellung von Baustrom und Bauwasser nach Abstimmung mit der BDG während der Bauzeit. Ebenfalls einzurechnen sind die zur Sicherheit des Baubetriebes erforderlichen Absperrungen und die Beleuchtung gemäß den Unfallverhütungsvorschriften sowie Begehregeln.

In dieser Leistung ist die Erstellung von Unterlagen inbegriffen. Dies umfasst:

- Aufstellungsplan Baustelleneinrichtung
- Bauzeiten, Arbeits- und Sicherheitsplan
- Technologischer Ablaufplan
- Durchführung erforderlicher Gefährdungsbeurteilungen
- Bestandsdokumentation Nachbarflächen und -gebäude zur Beweissicherung

Die Unterlagen sind auf der Baustelle vorzuhalten und an den AG und die örtliche Bauüberwachung zu übergeben.

1 psch

GB: €

3.2.2 Baustelle räumen

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichten u. dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege ebenfalls wiederherstellen sowie Verunreinigungen beseitigen inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten.

1 psch

GB: €

3.2.3 Bauzaun

Vom AG bereitgestellte Bauzaunelemente zur Baustellensicherung fachgerecht aufstellen, während der Abriss- und Bautätigkeit anpassen und abbauen. Maximale Transportentfernung auf dem Betriebsstandort ca. 100 m.

100 lfdm

EP: €/lfdm

GB: €

3.2.4 Gerüste

Vorhalten einer fahrbaren Hubbühne für Rückbaumaßnahmen im Bereich des Daches.

1 psch

GB: €

3.2.5 Baustraße herstellen und unterhalten

Baustraße mit AN-seitig zu lieferndes Beton-RC-Material 0/45 mm, Einstufung nach LAGA $\leq$ Z 1.1 in einer Schichtdicke von ca. 30 cm herstellen.

Der Bieter hat vor Einbau den Eignungsnachweis nach LAGA-Merkblatt sowie die Körnungslinie des zum Einsatz gelangenden Materials der Bauleitung vorzulegen und durch diese freigeben zu lassen.

Die Baustraße ist während der Bauphase zu unterhalten.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Flächenaufmaß sowie Schichtstärkenprüfung.

50 m²

EP: €/m²

GB: €

3.3 Engineering

3.3.1 Bestellung eines Koordinators

Bestellung eines Koordinators gem. DGUV Regel 101-004. Die Sachkunde ist durch einen berufsgenossenschaftlich anerkannten Lehrgang für „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen“ nachzuweisen.

Zu den Aufgaben des Koordinators gehören z. B.

- Aufstellen eines baustellenbezogenen Arbeits- und Sicherheitsplanes,
- Einweisen der Versicherten in die jeweiligen Gefährdungen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen der Arbeits- oder Baustelle,
- Überwachen der in den Betriebsanweisungen festgelegten Forderungen auf deren Einhaltung,
- Veranlassen eventuell zusätzlich erforderlicher Ermittlungen zu Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen,

- Veranlassen erforderlicher Messungen in der Luft der Arbeitsbereiche,
- Bewerten der Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den ausführenden Unternehmen,
- Abstimmung der zeitlichen Abfolge von Einzelgewerken und Bewerten ihrer Auswirkungen aufeinander hinsichtlich möglicher Gefahren,
- Abstimmung mit dem SiGeKo.

1 psch

GB: €

3.3.2 Gefährdungsbeurteilung

Durchführen bzw. Aufstellen der Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung des Gefahrstoffgutachtens in Bezug auf die durchzuführenden Arbeiten in Bereichen mit Gefahrstoffen gem. Anforderungen der jeweils gültigen TRGS (insb. TRGS 524), inkl. notwendiger behördlicher Abstimmung.

1 psch

GB: €

3.3.3 Rückbaukonzept

Erstellung eines Rückbaukonzeptes. Das Rückbaukonzept ist vor Baubeginn zur Prüfung, Abstimmung und Freigabe der örtlichen Bauüberwachung und dem SiGeKo vorzulegen.

Das Konzept hat ausgehend von der Gefährdungsbeurteilung den Anwohnerschutz insbesondere in Bezug auf Lärm- und Staubemissionen und behördliche Auflagen bzgl. des Abrisses zu berücksichtigen.

Weiterhin sind die Baustelleneinrichtung, Lager und Aufbereitungsplätze und die geplante An- und Abfahrssituation darzustellen.

1 psch

GB: €

3.4 Stundenlohn- und Gerätekosten

Die Stundenverrechnungssätze enthalten aufgegliedert:

- die Lohn- und Gehaltskosten einschl. vermögenswirksamer Leistungen
- die tariflichen und übertariflichen Zuschläge
- die Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- die Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn,
- sowie die Sozialkassenbeiträge

Die Verrechnungssätze aller Lohnkosten sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. Sie gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anordnung des AG durchgeführt werden.

3.4.1 Verrechnungssatz Polier

Verrechnungssatz Polier für Arbeiten, die nicht in den Leistungspositionen Abbrucharbeiten erfasst sind. Ausführung gegen Nachweis auf Anordnung des AG sowie dessen Vertreter.

10 h EP: €/h GB: €

3.4.2 Verrechnungssatz Bau-/Facharbeiter

Verrechnungssatz Bau-/Fachwerker für Arbeiten, die nicht in den Leistungspositionen Abbrucharbeiten erfasst sind. Ausführung gegen Nachweis auf Anordnung des AG sowie dessen Vertreter.

10 h EP: €/h GB: €

3.4.3 Verrechnungssatz für einen Hydraulikbagger

Verrechnungssatz für einen Hydraulikbagger: 100 kW, 0,50 - 1,00 m³ Schaufelinhalt.

10 h EP: €/h GB: €

3.4.4 Verrechnungssatz für einen Radlader

Verrechnungssatz für einen Radlader 50 kW, 0,50 - 1,00 m³ Schaufelinhalt.

10 h EP: €/h GB: €

3.4.5 Verrechnungssatz für eine Arbeitsbühne

Verrechnungssatz für eine Arbeitsbühne Arbeitshöhe bis zu 10,00 m.

10 h EP: €/h GB: €

3.5 Überwachung und Dokumentation

3.5.1 Baubegleitende Messungen (Bedarfsposition mit GB)

Baubegleitende Freimessungen gem. Anforderung TRGS inkl. Dokumentation nach Erfordernis. Diese dürfen nur von Messstellen durchgeführt werden, die über die notwendige Fachkunde und über die erforderlichen Einrichtungen verfügen.

Asbestfaserexposition zum Nachweis der Einhaltung der Akzeptanz- und Toleranzkonzentration erfolgt gem. Anlage 6.1 dieser TRGS mit Bezug auf TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“

1 Stück EP: €/Stck GB: €

3.5.2 Dokumentations- und Abrechnungsunterlagen

Die Position beinhaltet die Erarbeitung und Übergabe einer vollständigen Dokumentation wie folgt:

- Bautagebuch
- Aktuelle Prüfdokumentation eingesetzter Maschinentechnik
- Lieferscheine und Wiegekarten
- Entsorgungsnachweise
- Prüfprotokolle
- Arbeitsschutznachweise
- Eigenüberwachungs- und Kontrollnachweise
- Bestandspläne
- Erstellte Konzepte und Beurteilungen

Die vollständige Dokumentation ist spätestens 2 Wochen vor Abnahme vorzulegen. Dokumentation 2-fach in Papierform und 1x in digitaler Form im pdf-Format (Ausführungspläne im dwg-/ dxf-Format).

1 psch

GB: €

3.6 Abbrucharbeiten

Zur Bauweise des Gebäudes und der verwendeten Baumaterialien sind statische Unterlagen (s. Anlage 4) beigelegt.

3.6.1 Gebäudeabbruch

Rückbau der Mehrzweckhalle mit einer Kubatur von ca. 9.625 m³ umbautem Raum mit folgenden Einzelleistungen, die in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:

- Restentkernung des Gebäudes,
- Ausbau der Fenster, Türen und Tore,
- Rückbau der Deckenkonstruktion (Stahlbetonkassettenplatten) des Hallenbauwerks,
- Rückbau der Stahlbinder,
- Rückbau des verbliebenen Stahlbetonbaus durch Trennen der Stützen oder alternativ sukzessiver Rückbau mittels Abgreifen,
- Entnahme der nicht tragenden Zwischenwände des OG des Hallenbauwerks,
- Rückbau der Betonzwischendecken (ggf. mit Abstützung),
- Rückbau der verbleibenden tragenden und nicht tragenden Zwischenwände des EG des Hallenbauwerks,
- Rückbau der tragenden Konstruktion des Hallenbauwerks (Stützen),

1 psch

GB: €

3.6.2 Durchführung Kontrollprüfung Bauschutt

Durchführung Kontrollprüfung für Baurestmassen gem. Ersatzbaustoffverordnung. Probenahme, Analyse und gutachterliche Begleitung durch ein zertifiziertes und geeignetes Labor.

Der Auftragnehmer hat die anfallenden Baurestmassen gemäß den geltenden gesetzlichen und technischen Vorschriften zu beproben und analytisch zu untersuchen. Ziel der Untersuchungen ist die Einstufung der Materialien hinsichtlich ihrer Verwertungs- bzw. Entsorgungsmöglichkeiten.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Erstellung eines Beprobungskonzeptes unter Berücksichtigung der anfallenden Materialarten und -mengen,
- Entnahme repräsentativer Proben durch qualifiziertes Fachpersonal,
- Durchführung der erforderlichen Laboranalysen nach den einschlägigen Normen und Regelwerken,
- Untersuchung der Baurestmassen auf relevante Schadstoffe, insbesondere Schwermetalle, PAK, PCB, Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), Sulfate, Chloride sowie gegebenenfalls weitere projektspezifische Schadstoffe;
- Durchführung erforderlicher Eluatuntersuchungen zur Beurteilung des Auslaugverhaltens,
- Einstufung der Materialien entsprechend den geltenden abfallrechtlichen Vorgaben und Zuordnung zu den jeweiligen Verwertungs- oder Entsorgungswegen,
- Dokumentation der Untersuchungsergebnisse einschließlich Prüfberichte, Analysenzertifikate und einer gutachterlichen Bewertung der Verwertungs- bzw. Entsorgungsmöglichkeiten.

Sämtliche Leistungen sind nach den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen gesetzlichen Bestimmungen, technischen Regelwerken und behördlichen Vorgaben auszuführen.

Die Proben sind 6 Monate fachgerecht aufzubewahren. Erst nach Vorlage des Ergebnisses kann der Bauschutt AN-seitig abgefahren und entsorgt oder verwertet werden, inkl. erforderlicher Nebenleistungen zur Herstellung der Laborproben (inkl. Probenahmen, Einzel-, Misch- und Sammelproben).

10 St

EP: €/St

GB: €

3.6.3 Ausbau Dichtungsmaterial aus Fugen

Ausbau des asbesthaltigen Dichtungsmaterial Morinol aus den Bauwerksfugen unter Beachtung der Arbeitssicherheitsvorschriften der DGUV Regel 101-004.

Entsorgung über Position 3.11.19

1.250 m

EP: €/m

GB: €

3.7 Sicherungsarbeiten

Zur Sicherung des Nachbargebäudes sind folgende Arbeiten auszuführen:

3.7.1 Ringbalken

Herstellung Ringbalken einschließlich Lieferung und Montage der erforderlichen Schalung in einer Höhe von ca. 9 m über Oberkante Bodenplatte mit Ortbeton.

Einbauort: Oberkante Achse 1

Schalung dreiseitig.

Sichtbetonklasse: SB 2, T2, P1, FT2, E1, AF2, SHK2

Abmessungen:

Breite: 0,30 m

Höhe: 0,30 m

Länge: 18,50 m

Beton: C 25/30

Expositionsklasse: XC 1

Oberfläche: geglättet

Bewehrung in gesonderter Position.

2 m³.

EP: €/Stck.

GB: €

3.7.2 Betonstahl, BSt 500 S

Betonstabstahl nach DIN EN 1992, BSt 500S

Alle Längen und Durchmesser, einschl. erf. Biegungen und

Schnitte gem. Stahlliste liefern und fachgerecht verlegen, inkl.

Zulieferung und Einbau erf. Abstandhalter und Unterstützungen.

0,2 t EP: €/Stck. GB: €

3.7.3 Ortgangblech

Lieferung und Montage eines gekanteten Ortgangbleches zur Herstellung des Übergangs zwischen Dach und Wand.

Breite: 18 m

Schenkellänge: je 0,25 m

Beidseitige Dachneigung: 5 °

Inklusive aller Montage – und Befestigungsmaterialien.

1 Stück EP: €/St GB: €

3.7.4 Dachhaut

Herstellung der Dachhaut im Anschlussbereich zwischen Bestandsdach und Rinkanker an der Oberseite der Brandwand in Achse 1.

Breite: 1 m

Länge: 18,5 m

Material: Bitumen (gem. DIN EN 13707)

Inklusive aller Montage – und Befestigungsmaterialien.

19 m² EP: €/m² GB: €

3.7.5 Mauerwerk

Herstellung von Kalksandsteinmauerwerk im Anschlussbereich zwischen Brandwand (Achse 1) und der Bestandswand in Nachbarhalle nach folgenden Normen:

Kalksandsteine: DIN EN 771-2, Druckfestigkeitsklasse KS 12, Rohdichteklasse 1,8, Format 240 × 115 × 71 mm (oder gleichwertig nach DIN 106).

Mauermörtel: DIN EN 998-2, Mörtelgruppe MG III, Festigkeitsklasse M 10 (Dünnbettmörtel bei planparallelen Steinen).

Ausführung: DIN 18550, Fugenbreite 3–5 mm (Normalmörtel) bzw. 1–3 mm (Dünnbettmörtel), Verarbeitungstemperatur $\geq +5\text{ °C}$.

VOB/C: Mauerarbeiten nach DIN 18336.

Brandschutz: Baustoffklasse A1 nach DIN 4102-4.

Breite: ca. 1 m

Länge: Höhe ca. 2,5 m

Inklusive aller Montage – und Befestigungsmaterialien.

5 m² EP: €/m² GB: €

3.8 Ausbesserung Bodenplatte

Zur Herstellung einer durchgängigen befahrbaren Bodenplatte sind folgende Arbeiten auszuführen.

3.8.1 Verfüllung von Kabelkanälen und Schächten in der vorhandenen Bodenplatte

Verfüllung von Kabelkanälen und Schächten mit Ortbeton.

Einbauort: Kabelkanäle und Schächte in Bodenplatte

Schalung: keine.

Beton: C 25/30

Expositionsklasse: XC 1

Oberfläche: Besenstrich

Bewehrung: keine

5 m³. EP: €/m³ GB: €

Tiefe: 0,5 m

Neigung: 27 °

Breite: 18 m

Konsolen: 18 Stück Stützkonstruktionen für Überdach aus HEB 120 (0,75 m je Konsole; Schenkellängen: 0,25 m (Wand), 0,5 m (Überstand))

Dachblech: ca. 11 m² Dachblech (18 x 0,60 m), 1 mm Stärke, verzinkt, grundiert, weiß lackiert, wandseitige Längsseiten mit 5 cm Blechkante, wandabseitige Längsseite mit 2 cm Blechkante (Abtropfkante), Unterkante des Dachbleches mit dauerhafter 10 cm starker wetterfester Wärmedämmung versehen

Inklusive aller Montage – und Befestigungsmaterialien.

1 Stück

EP: €/St

GB: €

3.10.2 Rauputzstreifen

Lieferung und Ausführung von Rauputz für den Außenbereich nach folgenden Normen:

Putzmörtel: DIN EN 998-1, Putzmörtelgruppe P II (Normalputz), Festigkeitsklasse CS II/.

Wasseraufnahmekoeffizient $\leq 0,5 \text{ kg}/(\text{m}^2\sqrt{\text{h}})$ nach DIN EN 1015-18.

Ausführung: DIN 18550, Abschnitt 6.3 (Rauputz), Schichtdicke 3–5 mm (Oberputz).

Untergrundvorbereitung: DIN 18550, Abschnitt 4 (Reinigung, Grundierung, Armierungsgewebe bei Rissen).

Oberflächenbeschaffenheit: Rauputz nach Muster R3 nach DIN 18550, Abschnitt 6.3.

Farbe: RAL-Farbton [RAL 7035].

Nachbehandlung: Feuchthalten des Putzes für mindestens 7 Tage nach DIN 18550.

Maße Rauputzstreifen:

Breite: 18 m

Höhe: 0,25 m

Arbeitshöhe: ca. 8 m über Betonbodenplatte.

Inklusive Untergrundvorbereitung auf Beton- oder Kalksandsteinwand.

5 m² EP: €/m² GB: €

3.11 Abfallverwertung und -entsorgung

3.11.1 Beton 17 01 01, Stahlbetonplatten / Betonplatten

Stahlbetonplatten schneiden, aufbrechen, aufnehmen und in geeignete Transportbehälter verladen und verwerten, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 01 01

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:
(vom Bieter anzugeben)

Zuordnung RC-0 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung

750 t EP: €/t GB: €

3.11.2 Beton 17 01 01, Stahlbetonplatten / Betonplatten

Wie vor jedoch

Zulage für Zuordnung RC-1 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung (nur EP ohne GP)

1 t EP: €/t

3.11.3 Beton 17 01 01, Stahlbetonplatten / Betonplatten

Wie vor jedoch

Zulage für Zuordnung RC-2 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung (nur EP ohne GP)

1 t

EP: €/t

3.11.4 Ziegel 17 01 02

Mauerwerk mit Putzanhaftungen aufnehmen, in geeignete Transportbehälter verladen und verwerten, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 01 02

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:
(vom Bieter anzugeben)

Zuordnung RC-0 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung

620 t

EP: €/t

GB: €

3.11.5 Ziegel 17 01 02

Wie vor jedoch

Zulage für Zuordnung RC-1 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung (nur EP ohne GP)

1 t

EP: €/t

3.11.6 Ziegel 17 01 02

Wie vor jedoch

Zulage für Zuordnung RC-2 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung (nur EP ohne GP)

1 t

EP: €/t

3.11.7 Ziegel 17 01 03

Fliesen und Keramik aufnehmen, in geeignete Transportbehälter verladen und verwerten, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 01 03

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:

(vom Bieter anzugeben)

Zuordnung RC-0 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung

10 t

EP: €/t

GB: €

3.11.8 Ziegel 17 01 03

Wie vor jedoch

Zulage für Zuordnung RC-1 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung (nur EP ohne GP)

1 t

EP: €/t

3.11.9 Ziegel 17 01 03

Wie vor jedoch

Zulage für Zuordnung RC-2 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung (nur EP ohne GP)

1 t

EP: €/t

3.11.10 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik die gef. Stoffe enthalten 17 01 06*

Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik die gef. Stoffe enthalten aufnehmen, in geeignete Transportbehälter verladen und entsorgen / verwerten, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 01 06 *

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:
(vom Bieter anzugeben)

Zuordnung RC-0 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung

10 t EP: €/t GB: €

3.11.11 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik die gef. Stoffe enthalten 17 01 06*

Wie vor jedoch

Zulage für Zuordnung RC-1 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung (nur EP ohne GP)

1 t EP: €/t

3.11.12 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik die gef. Stoffe enthalten 17 01 06*

Wie vor jedoch

Zulage für Zuordnung RC-2 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung (nur EP ohne GP)

1 t EP: €/t

3.11.13 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik 17 01 07

Baumischabfälle aufnehmen, in geeignete Transportbehälter verladen und entsorgen/verwerten, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 01 07

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:
(vom Bieter anzugeben)

Zuordnung RC-0 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung

10 t EP: €/t GB: €

3.11.14 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik 17 01 07

Wie vor jedoch

Zulage für Zuordnung RC-1 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung (nur EP ohne GP)

1 t EP: €/t

3.11.15 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik 17 01 07

Wie vor jedoch

Zulage für Zuordnung RC-2 gem. Anlage 1 Tabelle 1 Ersatzbaustoffverordnung (nur EP ohne GP)

1 t EP: €/t

3.11.16 Holz 17 02 01

Holz aufnehmen, in geeignete Transportbehälter verladen und entsorgen/ verwerten, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 02 01

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:
(vom Bieter anzugeben)

1 t EP: €/t GB: €

3.11.23 Gemischte Metalle 17 04 07

Gemischte Metalle in geeignete Transportbehälter verladen und verwerten, inkl. Transportkosten. Bei einer Vergütung für die BDG soll ein Minuspreis angegeben werden (z. B. -50,00 €/t)

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 04 07

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:
(vom Bieter anzugeben)

1 t EP: €/t GB: €

3.11.24 Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 17 04 09*

Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind in geeignete Transportbehälter verladen und verwerten, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 04 09*

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:
(vom Bieter anzugeben)

1 t EP: €/t GB: €

3.11.25 Kabel 17 04 11

Zurückgebaute Kabel aufnehmen, in geeignete Transportbehälter verladen und verwerten, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 04 11

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:
(vom Bieter anzugeben)

1 t EP: €/t GB: €

3.11.26 Boden 17 05 04

Bodenaushub aufnehmen, in geeignete Transportbehälter verladen und verwerten bzw. entsorgen, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 05 04

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:
(vom Bieter anzugeben)

Zuordnung BM-0 gem. Anlage 1 Tabelle 3 Ersatzbaustoffverordnung

1 t EP: €/t GB: €

3.11.27 Boden 17 05 04

Wie vor jedoch

Zulage für Zuordnung BM-0* gem. Anlage 1 Tabelle 3 Ersatzbaustoffverordnung (nur EP, kein GB)

1 t EP: €/t

3.11.28 Boden 17 05 04

Wie vor jedoch

Zulage für Zuordnung BM-F0* gem. Anlage 1 Tabelle 3 Ersatzbaustoffverordnung (nur EP, kein GB)

1 t EP: €/t

3.11.29 Künstliche Mineralfasern 17 06 03*

Künstliche Mineralfasern aufnehmen, in geeignete Transportbehälter verladen und entsorgen/ verwerten, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 06 03*

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:

(vom Bieter anzugeben)

1 t

EP: €/t

GB: €

3.11.30 Dämmmaterial 17 06 04

Dämmmaterial aufnehmen, in geeignete Transportbehälter verladen und entsorgen/verwerten, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 06 04

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:

(vom Bieter anzugeben)

1 t

EP: €/t

GB: €

3.11.31 Asbesthaltige Baustoffe 17 06 05*

Asbesthaltige Baustoffe in geeignete Transportbehälter gemäß TRGS 519 demontieren, sichern, verladen und entsorgen, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 06 05*

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:

(vom Bieter anzugeben)

1 t

EP: €/t

GB: €

3.11.32 Porenbeton, Gipskartonplatten 17 08 02

Porenbeton, Gipskartonplatten abbrechen, aufnehmen, in geeignete Transportbehälter verladen und entsorgen, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 08 02

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:

(vom Bieter anzugeben)

1 t

EP: €/t

GB: €

3.11.33 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle 17 09 04

Baumischabfälle (z. B. HWL-Dämmung der Dachhaut) aufnehmen, in geeignete Transportbehälter verladen und entsorgen/ verwerten, inkl. Transportkosten.

vorl. Abfallschlüsselnummer: 17 09 04

Entsorgungs-/Verwertungsstelle:

(vom Bieter anzugeben)

20 t

EP: €/t

GB: €

4 Erklärung des Bieters

Zur Ausführung des Rückbaus der Mehrzweckhalle erklären wir:

- dass wir die Ausschreibungsunterlagen einschl. Anlagen lückenlos gelesen und wir keine Widersprüche, Mehrdeutigkeiten oder Lücken in den Ausschreibungsunterlagen erkannt bzw. auf solche vor Abgabe unseres Angebotes schriftl. hingewiesen haben,
- dass wir die Ausschreibungsunterlagen einschl. der Anlagen auf ihre Vollständigkeit überprüft haben,
- dass wir die Leistungen für ausreichend und vollständig halten und
- dass wir sämtliche Vertragsbedingungen als maßgebliche Vertragsbestandteile rechtsverbindlich anerkennen.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(rechtsgültige Unterschrift + Firmenstempel)

5 Fotos













